

## Neuwahl des Vereinsvorstandes:

Einige der bisherigen Funktionsinhaber stellen sich für die kommende Periode nicht mehr zur Verfügung. Um den Fortbestand des Innsbrucker Kreis zu gewährleisten, sind folgende Funktionen neu zu besetzen:

- Obmann-Stellvertreter\*in \*)
- Schriftführer\*in \*)
- Schriftführer-Stellvertreter\*in \*)
- Leiter\*in / Koordinator\*in Arbeitskreis „Bildung“
- Leiter\*in / Koordinator\*in Arbeitskreis „Raumordnung“
- Mitarbeiter\*innen Veranstaltungsorganisation, Öffentlichkeits-/Pressearbeit, Homepage-Contentmanagement

derzeitiger Vereinsvorstand		mein neuer Wahlvorschlag	
Obmann	Dr. Kurt Bruni	<b>Obmann</b>	
Obmann-Stv.	Felix Finster	<b>*) Obmann-Stv.</b>	
Obmann-Stv.	Dr. Peter Riedmann		
Kassier	Ing. Robert Bachmann	<b>Kassier</b>	
Kassier-Stv.	Dr. Alexander Fritz	<b>Kassier-Stv.</b>	
Schriftführer	Siegfried Candaten	<b>*) Schriftführer</b>	
Schriftführer-Stv.	Dr. Anton Hütter	<b>*) Schriftführer-Stv.</b>	
Rechnungsprüfer	Mag. Kai Jenner	<b>Rechnungsprüfer</b>	
Rechnungsprüfer	Mag. Bert Ledermann	<b>Rechnungsprüfer</b>	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Tabelle auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Funktions- und Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**\*) Sollte es nicht gelingen diese Positionen neu zu besetzen, wäre die Konsequenz daraus die Auflösung des Vereins.**

Stimmberechtigt sind die „ordentlichen Mitglieder“ (= Beitragszahler 2018 / 2019). Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.

Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder bzw. ihrer Vertreter beschlussfähig. Ist zur festgesetzten Stunde die Generalversammlung nicht beschlussfähig, so findet diese, welche dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlussfähig ist, 30 Minuten später mittels derselben Tagesordnung statt.

**Ihre Bereitschaft zur persönlichen aktiven Mitarbeit, Ihre Nominierungen / Ihren Wahlvorschlag in den Vereins- bzw. erweiterten Vorstand geben Sie bitte bis spätestens 6. Mai 2022 mittels E-Mail an [innsbrucker.kreis@gmail.com](mailto:innsbrucker.kreis@gmail.com) oder schriftlich an: Innsbrucker Kreis, c/o Siegfried Candaten, Gartenweg 4/6, 6410 Telfs bekannt.**